



Newsletter 30/2017

vom 9. September

Verantwortlich für den Inhalt:
Walter Merten (Vorsitzender)

Redaktion:
Hans-Josef Schneider (Medienbeauftragter)

Kreislogo von Walter Müller

1. Kurzschulungen

Beigefügt sind die Ausschreibungen für Schulungen von Vereinsmitarbeitern zu den Themen "DFBnet Verein" und "DFBnet Finanz".

2. Neuregelung zum Nachweis der Spielberechtigung und Digitale Passmappe

Zum 1. Juli 2018 wird der Nachweis der Spielberechtigung am Spieltag im Bereich des Fußballverbandes Rheinland neu geregelt. Ab dem 17. September 2017 können bereits Neuerungen angewendet werden. Einzelheiten sind dem Anhang „Möglichkeiten zum Nachweis der Spielberechtigung“ zu entnehmen. Das „Hochladen und Veröffentlichen von Spielerfotos im DFBnet“ wird in der Anweisung „Digitale Passmappe“ (Anhang) geregelt. Einzelheiten zum Verfahren werden vom Verband zeitgerecht erlassen. Es empfiehlt sich, zur Gewöhnung an die Möglichkeiten der Anwendungen jetzt schon Gebrauch zu machen.

3. Runde im Bitburger Kreispokal

Die Auslosung der 3. Runde (Achtelfinale) im Bitburger Kreispokal ergab folgende Paarungen Kreisligen A/B spielen am Mittwoch, 27. September, 19.30 Uhr, Kreisligen C/D am Dienstag, 26. September, 19.30 Uhr. Kostenfreie Verlegungen können noch bis einschließlich Freitag, 15. September, 18.00 Uhr, ausschließlich über das DFBnet beantragt werden.

Kreispokal A/B	
AG Andernach II	: SV Rheinland Mayen
SV Gering/Kollig II	: SG Westum
SpVgg Burgbrohl/FC Plaidt II	: SC Saffig/DJK Kruft-Kretz II
SG Walporzheim	: Grafschafter SV
SV Kripp	: SG Oberahrthal
SG Löf	: SG Maifeld/SG Wehr ¹⁾
SC Wassenach	: FC Plaidt/TuS Kottenheim
JSV Ettringen	: SG Kempenich

Kreispokal C/D	
Grafschafter SV II	: SV Kürrenberg
SG Heimersheim	: SC Rhein-Ahr Sinzig
SG Ahrthal/Insul II	: TuS Hausen
TuS Kottenheim II	: ABK Ahrbrück
SV Remagen II	: TG Namedy
SV Berg/Freisheim	: BSCUnkelbach/SG Maifeld II
FC Niederlützingen	: SG Nettetal-Rüber/SV Alzheim
SV Mayschoß	: VfR Waldorf

4. Lehrgang Teamleiter Jugend

Er findet statt am 4., 6., 7., 11., 13. und 14. Oktober in Oberwinter, Sportplatz Bandorfer Höhe, statt. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden sich auf der Seite des Fußballverbandes Rheinland: www.fv-rheinland.de, Button Lehrgangsanmeldung. Darüber hinaus steht Walter Retterath (01608007164) gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Damit die Kasse stimmt: **DFBnet Finanz**



Kurzschulungen für Vereinsmitarbeiter

Seien wir mal ehrlich: Bei Vorstandswahlen gibt es um den Kassenvart selten Kampfkandidaturen. Allen ist der enorme Arbeitsaufwand bewusst und auch die Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist. Und: Einmal gewählt, brauchen Kassenvarte wirklich gute Argumente, um da wieder rauszukommen. Sollte es doch einmal zum Wechsel kommen, muss sich der neue Kassenvart aufwändig in die Systematik seines Vorgängers einarbeiten oder eine neue, eigene entwickeln. Zudem sieht er sich mit einem Vereinssteuerrecht konfrontiert, dessen Komplexität manchen Profi das Fürchten lehrt. So geht es allen Vereinen – ganz gleich, welcher Leidenschaft ihre Mitglieder frönen.

Der Deutsche Fußball-Bund hat für die ca. 26.000 Mitgliedsvereine in seinen Landesverbänden nach einer Lösung für dieses Problem gesucht und dafür Praktiker aus Vereinen und Steuerfachleute aus den Verbänden zu Rate gezogen. Das Ergebnis ist in Deutschland einzigartig: DFBnet Finanz ist eine komplette Software für die Vereinsfinanzbuchhaltung. Auch Ehrenamtliche ohne berufliche Erfahrungen im Steuerrecht können diese Software erfolgreich bedienen, und – das ist das Besondere – sie ist ihnen ein Wegweiser durch den Dschungel des Vereinssteuerrechts.

Der Fußballverband Rheinland bietet mit Schulungen seine Unterstützung für Vereinsmitarbeiter an, die sich näher mit dieser Software beschäftigen möchten.

Termin:

Samstag, 9. Dezember 2017, 10:00 bis ca. 15:00 Uhr in der Verbandsgeschäftsstelle des FVR, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz

Gebühr pro Teilnehmer:

15,- Euro (incl. Tagungsgetränke und Mittagessen)

Anmeldung unter:

Christine Trümper, Tel.: 0261/135168, E-Mail: christine.truemper@fv-rheinland.de

Hinweise zu DFBnet Finanz:

Voraussetzung für die Nutzung von DFBnet Finanz ist DFBnet Verein. Wer bereits die Vereinsverwaltungssoftware DFBnet Verein nutzt, geht zur Aktivierung des Finanz-Moduls auf die Internetseite www.dfbnet.org/verein und folgt den unter *DFBnet Finanz, Nutzung/Registrierung* aufgeführten Angaben. Dafür brauchen die Clubs nur ihren Benutzernamen aus DFBnet Verein und ihre DFBnet-Vereinsnummer. Aus Gründen der Datensicherheit ist die Aktivierung des neuen Moduls nur Vereinsadministratoren möglich.

Ausführliche Informationen und Hilfestellungen zu DFBnet Finanz und DFBnet Verein sind unter www.dfbnet.org/verein zu finden.

Mitglieder verwalten und SEPA-Einzüge mit „DFBnet Verein“



Kurzschulungen für Vereinsmitarbeiter

„DFBnet Verein“ ist derzeit das beste Programm zur Mitgliederverwaltung in Vereinen, u. a. weil es sich um eine Online-Software handelt. Viele Vereine haben sich bereits für diese Software registriert und aktiviert. **Denn „DFBnet Verein“ ist natürlich auch bei der Umstellung auf das neue SEPA-Verfahren auf dem neuesten Stand.**

Der Fußballverband Rheinland bietet mit Schulungen seine Unterstützung für Vereinsmitarbeiter an, die sich näher mit dieser Software beschäftigen möchten. Neben praktischen Fragen zur Arbeit mit dem Programm werden folgende Inhalte vermittelt:

- *Datenimport von vorhandenen Mitgliederdaten*
- *Erste Schritte in der Mitgliederverwaltung des Programms*
- *Anlegen von Abteilungen*
- *Kommunikationsmöglichkeiten*
- *Nutzungsmöglichkeiten für den gesamten Verein*

Termin:

Samstag, 18. November 2017, 10:00 bis ca. 15:00 Uhr in der Verbandsgeschäftsstelle des FVR, Lortzingstraße 3, 56075 Koblenz

Gebühr pro Teilnehmer:

15,- Euro (incl. Tagungsgetränke und Mittagessen)

Anmeldung unter:

Christine Trümper, Tel.: 0261/135168, E-Mail: christine.truemper@fv-rheinland.de

Zu „DFBnet Verein“:

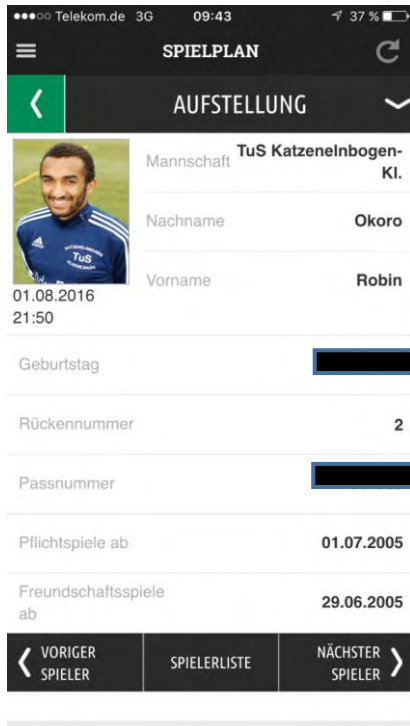
Der Deutsche Fußball-Bund unterstützt mit „DFBnet Verein“ die Modernisierung seiner Vereine und ermöglicht dadurch eine zeitgemäße Abwicklung der Verwaltungsarbeiten. Mit dieser Software erhalten die Vereine ein leistungsfähiges Werkzeug zur Organisation ihrer Aufgaben.

Das Programm überzeugt besonders durch die einfache Bedienbarkeit und die Internet-Fähigkeit. Dadurch kann die Verwaltungsarbeit im Verein auf mehrere kompetente Schultern verteilt werden und erleichtert die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Funktionsträgern. Die Daten werden dabei sicher und geschützt im Rechenzentrum des deutschen Fußballs verwaltet.

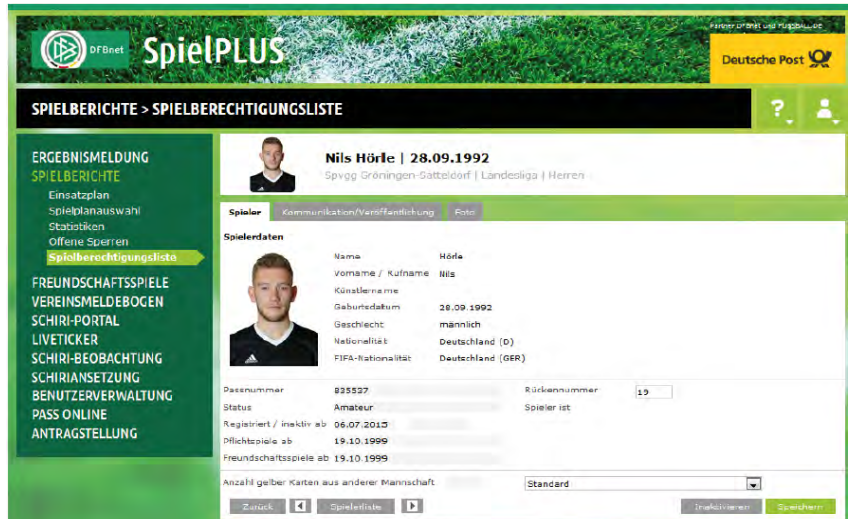
Möglichkeiten zum Nachweis der Spielberechtigung

a) **Online:** per DFBnet App (Smartphone/Tablet) oder PC Version

DFBnet App

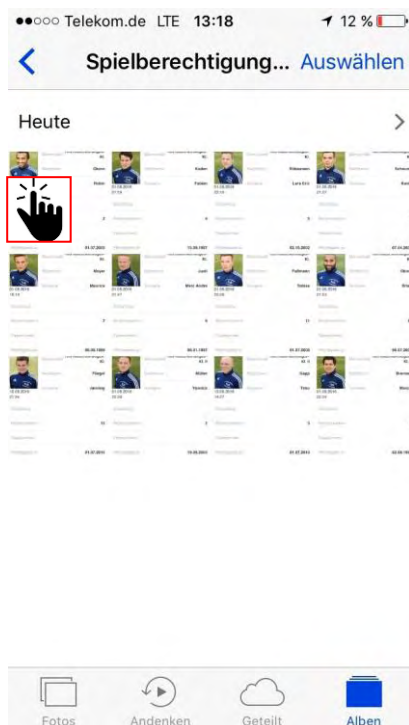


PC Version



b) **Offline:** per Screenshot (Bildschirmfoto) der Spielberechtigungen

Fotoalbum Spielberechtigungen auf Smartphone/Tablet



...

c. Offline: Vorlage Spielberechtigungsliste mit Foto (ab 15.09.2017 möglich)

 Spielberechtigungsliste 16/17 TSV Allach 09 M. Herren-Landesliga			
Stadler, Günther  geb.: 14.02.1993 Pass-Nr.: 12780897 Pflicht: 07.10.1997 Freund: 07.10.1997 Bild-Update 13.02.2017, 9:13		Gerwein, Christopher  geb.: 14.02.1993 Pass-Nr.: 12780897 Pflicht: 07.10.1997 Freund: 07.10.1997 Bild-Update 13.02.2017, 9:13	
Stadler, Günther  geb.: 14.02.1993 Pass-Nr.: 12780897 Pflicht: 07.10.1997 Freund: 07.10.1997 Bild-Update 13.02.2017, 9:13		Gerwein, Christopher  geb.: 14.02.1993 Pass-Nr.: 12780897 Pflicht: 07.10.1997 Freund: 07.10.1997 Bild-Update 13.02.2017, 9:13	
Stadler, Günther  geb.: 14.02.1993 Pass-Nr.: 12780897 Pflicht: 07.10.1997 Freund: 07.10.1997 Bild-Update 13.02.2017, 9:13		Gerwein, Christopher  geb.: 14.02.1993 Pass-Nr.: 12780897 Pflicht: 07.10.1997 Freund: 07.10.1997 Bild-Update 13.02.2017, 9:13	

d. Vorlage des bisherigen (Papier)-Spielerpasses (bis 30.06.2018 möglich)



Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeit seine Spielberechtigung nachzuweisen:

Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments (Personalausweis, Kinderausweis, Führerschein, etc.), wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist. Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.